



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1386

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3609-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.04.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Weißdornweg und Teile der Eintrachtstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt die Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz für folgende Verkehrsflächen:

1. Weißdornweg als Gemeinde-/Anliegerweg,
2. Eintrachtstraße (zwischen Am Kühnsbusch und gleichnamigen Baugebiet) als Gemeinde-/Anliegerstraße,
3. Eintrachtstraße (vom Hauptzug bis Weißdornweg) als Gemeinde-/Anliegerweg,
4. Weg vom Weißdornweg zur Grünanlage als sonstige öffentliche Straße, beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
5. Weg vom Weißdornweg zur Heinrich-Lübke-Straße als sonstige öffentliche Straße, beschränkt auf den Fußgängerverkehr.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Der Weißdornweg wurde auf der Grundlage des rechtsverbindlichen B-Planes 23/77/III mittels Erschließungsvertrag durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft hergestellt. Die Übernahme in die städtische Baulast erfolgte mit Schreiben vom 12.01.2022. Die Verkehrsflächen sind durch die Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz als öffentlich zu erklären.

Die Zufahrt zum Weißdornweg erfolgt über die bereits fertiggestellte Eintrachtstraße. Bei deren Abrechnung im Jahr 1972 wurde eine faktische Widmung zugrunde gelegt. Hierzu ist festzustellen, dass diese Rechtsvermutung fehlerhaft ist. Daher ist zur Klarstellung eine Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz erforderlich.

Die Einstufung der zu widmenden Straßen erfolgt gemäß § 3 Absatz 4 als Gemeindestraße. Die Wege, die im Zuge des Weißdornwegs ebenfalls neu hergestellt wurden, sind nach einer Gesetzesänderung zum 01.01.2022 als sonstige öffentliche Straßen (Wege) gemäß § 3 Absatz 5 einzustufen.

Die Flächen sind im Anlageplan farblich dargestellt. Für die Beschränkungen auf den Fußgängerverkehr, die den Vorgaben des B-Planes entsprechen, sind die Flächen zusätzlich schraffiert.

Anlage/n:

Lageplan Weißdornweg / Eintrachtstraße